

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Georg M. Hartmann

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des OLG Koblenz in Familiensachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 4 Stunden

### Neues GmbH-Recht (MoMiG)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

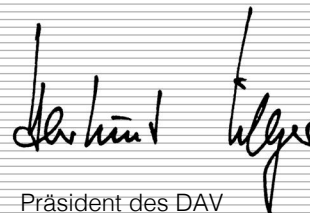
### Familienvermögensrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 6 Stunden

### Die Bedeutung des Steuerrechts für das Insolvenzverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 4 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Georg M. Hartmann**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

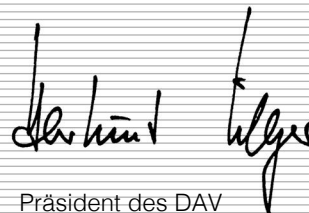
## **Die Erbschaftsteuerreform**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 4  
Stunden

## **Schnittstellen: Unterhalt - Versorgungsausgleich - Güterrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 6  
Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2009

